

In die Pedale – fertig – los! – das Quiz „Sicheres Radfahren in Köln“ – Runde 8

Es gibt viele Gründe Rad zu fahren: Die Welt wird bewusster wahrgenommen als im Bus oder Auto, auf kurzen Wegen kommen Radfahrerinnen und Radfahrer schneller als Ziel als andere Verkehrsgruppen, und der Spaßfaktor kommt auch nicht zu kurz! Die Zahl der Radfahrerinnen und Radfahrer ist in den letzten Jahren rasant gestiegen.

Bei diesem rasanten Anstieg kann ein rücksichtsvolles Miteinander natürlich nur dann funktionieren, wenn alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer die Regeln zum Radverkehr kennen und beachten. Leider zeigt der Alltag, dass das nicht immer der Fall ist. Das liegt zum Teil daran, dass wichtige Neuerungen nicht bekannt sind. Auch wenn das Radfahren nicht verlernt wird, können die Regelkenntnisse ein wenig einstauben.

Pünktlich zum Radelstart in das Frühjahr bietet die Stadt Köln auch im Jahr 2013 das große Quiz zum „Sicheren Radfahren“ an. Hier haben alle die Möglichkeit, ihr Wissen zu den Radverkehrsregeln zu überprüfen. Ihr Gewinn? Ein Zuwachs an Sicherheit und Verständnis und vielleicht sogar einen unserer tollen Preise.

Im folgenden Text finden Sie zehn wichtige Fragen zum Radverkehr. Hier ist zu beachten, dass nicht nur unbedingt **eine** Antwort richtig ist, sondern **mehrere** richtige Antworten möglich sind. Alle vollständig richtig ausgefüllten Bögen nehmen nach dem Einsendeschluss am **31.05.2013** (Poststempel) an der Verlosung von drei tollen Gewinnen teil. In diesem Jahr werden richtige Lösungen mit etwas Glück mit einer Traumnacht im Schlosshotel Lerbach (inclusive 3-Gänge Menü und Frühstück) für zwei Personen, einem Original Holland Rad, Tickets für die Tommy Engel Weihnachtsdinner-Show oder mit Nützlichem rund ums Fahrrad belohnt. Teilnahmeberechtigt sind alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer **über 12 Jahre**, mit Ausnahme der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Straßen und Verkehrstechnik. Der Rechtsweg ist wie immer ausgeschlossen.

1.) Wir können vieles gleichzeitig.

Radfahren und dabei telefonieren. Ist das ein Problem?

- Während der Fahrt darf nur mit Freisprecheinrichtung telefoniert werden. Durch die Ablenkung können aber dennoch gefährliche Situationen entstehen!
- Telefonieren auf dem Fahrrad ist grundsätzlich kein Problem.
- Ohne Freisprecheinrichtung darf man auf dem Fahrrad nur telefonieren, wenn man ohne zu wackeln mit einer Hand am Lenker fahren kann.

2.) Wir sind sichtbar!



Nur eine RadfahrerIn hat sich so aufgestellt, dass der Lkw-Fahrer oder die FahrerIn sie sehen kann und sie sich nicht im „Toten Winkel“ befindet. Es ist

- RadfahrerIn A (schräg hinter dem Lkw)
- RadfahrerIn B (neben dem Lkw)

3.) Wir sind doch keine Sünder.....

Wann bekommen Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrer Punkte in Flensburg?*

- Nie – in der Verkehrssünderdatei werden nur Verstöße von Autofahrerinnen und Autofahrern registriert.
- Punkte drohen nur, wenn sie beim Überfahren roter Ampeln erwischt werden!
- Bei einem Verkehrsverstoß, der ein Bußgeld von mindestens 40,- € nach sich zieht, gibt es Punkte in Flensburg!

4.) Wir dürfen das?*

Nach ein paar Kölsch im Biergarten radelt es sich doch schon viel leichter. Da kann ich wenigstens meinen Führerschein nicht verlieren.....?

- Das ist falsch. Spätestens ab dem Blutalkoholwert von 1,6 Promille (absolute Fahruntüchtigkeit) ist der Führerschein weg.
- Man kann ruhig angetrunken fahren. Hauptsache man kann das Gleichgewicht halten!
- Ich kann den Führerschein sogar dann verlieren, wenn ich mit nur 0,3 Promille Blutalkohol unverschuldet in einen Unfall gerate.

5.) Haben wir Vorfahrt?



Die FahrerIn oder der Fahrer des roten Pkw muss die Vorfahrt gegenüber dem Autoverkehr auf der Fahrbahn achten. Was ist aber mit den Radfahrerinnen und Radfahrern auf dem Radweg?

- Der Radverkehr, der den Radweg in der vorgegebenen Fahrtrichtung befährt, hat Vorfahrt.
- Radfahrerinnen und Radfahrer, die den Radweg entgegen der erlaubten Fahrtrichtung befahren, haben ebenfalls Vorfahrt. Sie bringen sich aber in erhebliche Unfallgefahr!
- Die FahrerIn oder der Fahrer des roten Pkw hat gegenüber dem Radverkehr Vorfahrt.

*...wer noch keine 14 Jahre alt ist, der braucht die Fragen 3 und 4 nicht zu beantworten!